

Heusweiler, den 15.11.2020

Bericht an den Rechnungsprüfungsausschuss im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2019

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 fand im Zeitraum 27.10. – 12.11.2020 statt. Hierzu wurden die vom Fachbereich 2 vorgelegten Unterlagen einer intensiven Durchsicht unterzogen. Der gewählte Schwerpunkt lag im Teilbereich 12 Zentrale Gebäudewirtschaft in der Maßnahme Erweiterung Feuerwehrrätehaus Holz auf der Abwicklung der Baumaßnahme.

Die vorgelegten Unterlagen wurden in einem ersten Schritt auf Übereinstimmung der Auftragsliste mit der Belegliste untersucht. Es wurde festgestellt, dass die Auftragssummen teilweise nicht mit der Gesamtsumme der einzelnen Belege übereinstimmen. Nach Rücksprache mit dem zuständigen Fachbereich wurden die daraus resultierenden Fragen abschließend und ausführlich beantwortet.

Um die Baumaßnahme revisionssicher nachzuvollziehen wurden sodann stichprobenartig verschiedene Einzelmaßnahmen betrachtet, um in der Folge eine Einzelmaßnahme einer genaueren Überprüfung zu unterziehen. Als Einzelmaßnahme wurden dabei die Sanitärarbeiten, ausgeführt durch die Firma Weingart GmbH, Saarbrücker Straße 15, 66265 Heusweiler, Auftragsnummer 811 gewählt, insbesondere im Hinblick auf Submission, Angebot und Abrechnung.

Ergebnis

Sämtliche zur Prüfung der Maßnahme erforderlichen Unterlagen wurden vollständig, lückenlos und nachvollziehbar vorgelegt.

Die Vergabe erfolgte an das wirtschaftlichste Angebot der Firma Weingart. Sowohl die Preise aus dem Angebot als auch die in Ansatz gebrachten Stundensätze werden als angemessen angesehen. Die angebotenen Preise stimmen in allen Punkten mit den abgerechneten Preisen überein. Auch bei der Maßnahme Sanitärarbeiten wurde festgestellt, dass Auftragswert (15.356,80 EUR) und Schlussrechnungssumme (20.009,71 EUR) nicht übereinstimmen. Es ergibt sich eine Differenz in Höhe von 4.652,91 EUR. Begründet wurde diese Differenz überwiegend durch unvorhersehbare Leistungen insbesondere im Bereich der Verlegung von Trinkwasser- und Entwässerungsleitungen, die zu einer fachgerechten Erbringung der Gesamtleistung jedoch zwingend erforderlich und notwendig waren. Die zur Erhöhung der Schlussrechnung geführten Leistungen sind in der Rechnung der Firma Weingart vom 10.08.2020 als Nachtrag Nr. 6 – 11 ordnungsgemäß und nachvollziehbar aufgeführt.

Da die fachliche Beurteilung der Sanitärarbeiten nicht Gegenstand des vorliegenden Prüfauftrages ist, kann zwar darauf geschlossen werden, dass die Ausführung der unvorhergesehenen Leistungen zum fachgerechten Abschluss der Sanitärarbeiten zwar zwingend und notwendig waren. Ob die erbrachten Leistungen jedoch im Nachhinein als unvorhergesehen eingestuft werden, oder ob man bereits bei der Planung der Erweiterungsmaßnahme mit diesen Arbeiten hätte rechnen und sie somit im Vorfeld hätte erkennen und beauftragen müssen, bleibt dahingestellt.

Insgesamt ergab die Prüfung somit keine Anhaltspunkte zur Beanstandung.



Carsten A. Hartmann
SPD-Fraktion